

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.288

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10544/J-NR/2022

Wien, am 03. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Wolfgang Zanger und weitere haben am 05.04.2022 unter der **Nr. 10544/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO)-Projekt „Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds“** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2**

- *Gab es eine Ausschreibung für das Projekt „Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds“?*
- *Wenn ja wann, zu welchen Ausschreibungsbedingungen?*

Ja. Die Ausschreibung erfolgte in Form eines Verhandlungsverfahrens im Oberschwellenbereich mit vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in zwei Stufen gem. Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) § 25 bzw. § 30 Abs. 1 Z 3.

**Zur Frage 3**

- *Wer hat an dieser Ausschreibung teilgenommen?*
1. CG Integrated Consulting Group GmbH, mit WU Wien als Bietergemeinschaft.
  2. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), mit den Subunternehmern L&R Sozialforschung OG und Institut für Höhere Studien (IHS).
  3. Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR GmbH), mit der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA), dem Zentrum für Soziale Innovation (ZSI), dem Institut für Gesellschafts- und
  4. Sozialpolitik der Johannes Kepler Universität Linz (GESPUL) und RaumEval – Büro für Raumentwicklung und Evaluation als Bietergemeinschaft.

**Zur Frage 4**

- *Welchen konkreten Umfang hatte das Projekt „Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds“?*

Das Höchstentgelt beträgt Euro 535.769,76 (brutto), die Projektlaufzeit ist von Ende 2016 bis Ende 2022.

**Zur Frage 5**

- *Wann, wo und mit wem fand dieses Projekt „Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds“ statt?*

Das gegenständliche Projekt wurde bzw. wird von Ende 2016 bis Ende 2022, in Österreich, von den in der Anfrage genannten Auftragnehmern durchgeführt.

**Zur Frage 6**

- *Wie teilt sich die Gesamtsumme von 535.769,76 auf das WIFO, das IHS sowie L&R OG auf?*

Die Aufteilung laut Anbot betrug WIFO 23%, IHS 37%, L&R 40%.

**Zur Frage 7**

- *Welche Projektteilleistungen steuern jeweils WIFO, IHS und L&R OG bei?*

WIFO: Koordination der Evaluierung des Gesamtprogramms sowie Evaluierung der Investitionspriorität 1.2 Aktives und gesundes Altern.

IHS: Evaluierung der Investitionsprioritäten 1.1 Gleichstellung von Frauen und Männern, 3.1 Verhinderung des Schulabbruchs, 3.2 Lebenslanges Lernen sowie des horizontalen Ziels Gender Mainstreaming.

L&R OG: Evaluierung der Investitionsprioritäten 2.1 Aktive Eingliederung und 4 Übergangsregion Burgenland sowie des horizontalen Ziels Disability Mainstreaming und Barrierefreiheit und Erhebung von Daten zu Verbleibsindikatoren.

#### **Zur Frage 8**

- *Welches Ergebnis hatte dieses Projekt „Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds“?*

Alle Evaluierungsarbeiten wurden dem Auftrag und den Strukturfondverordnungen entsprechend durchgeführt.

#### **Zur Frage 9**

- *Welchen konkreten Nutzen hat das Bundesministerium für Arbeit (BMA) aus diesem Projekt „Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds“ erzielt?*

Die Evaluierung des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF) ist verpflichtend durchzuführen, ohne die der Mittelrückfluss aus dem Europäischen Sozialfond nicht erfolgt.

#### **Zur Frage 10**

- *Wer hat den konkreten Auftrag für diesen Projektauftrag gegeben?*

Die Evaluierung des ESF ist EU-rechtlich vorgegeben. Der Auftrag für das Projekt erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des nunmehrigen Bundesministeriums für Arbeit.

#### **Zur Frage 11**

- *Welche Sektion hat diesen Projektauftrag inhaltlich, personell und organisatorisch betreut?*

Die Betreuung erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des nunmehrigen Bundesministeriums für Arbeit.

#### **Zur Frage 12**

- *Wurden die Ergebnisse auch dem Arbeitsmarktservice, dem Arbeitsinspektorat und anderen Institutionen zur Verfügung gestellt?*

Die jeweils vorliegenden Ergebnisse wurden und werden dem ESF-Begleitausschuss, in dem alle relevanten Institutionen vertreten sind, zur Verfügung gestellt.

### **Zu den Fragen 13 bis 15**

- *Soll es eine Fortführung dieses Projekts „Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds“ geben?*
- *Wenn ja, welche Grundlagen im Sinne eines entsprechenden Vertragsverhältnisses bestehen dafür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Dieses Projekt ist naturgemäß auf den Untersuchungsgegenstand „Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds“ ausgerichtet. In der nächsten ESF-Periode wird es wieder eine Evaluierung geben. Die Evaluierung des ESF ist EU-rechtlich vorgegeben.

### **Zur Frage 16**

- *Hat das WIFO im Zusammenhang mit dem Projekt „Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds“ Subunternehmer bzw. Kooperationspartner beauftragt und wenn ja, welche?*

Ich erlaube mir, dazu auf die Beantwortung zur Frage 3, 6 und 7 zu verweisen.

### **Zur Frage 17**

- *War bzw. ist insbesondere Frau Bundesministerin a.D. Dr. Sophie Karmasin bzw. Frau Sabine Beinschab bzw. eine diesen beiden Damen zuzuordnende Firma beim Projekt „Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds“ Subunternehmer bzw. Kooperationspartner?*

Nein, keine der angeführten Personen noch ihnen zuzuordnende Firmen waren zu irgendeinem Zeitpunkt am gegenständlichen Projekt beteiligt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



